

Wien ohne Kohle.

Die dieser Tage abgehaltene Konferenz der Landeskohlenkommission hat, wie berichtet, eine Reihe recht unerfreulicher Perspektiven eröffnet: Wenn sich nicht sofort in letzter Stunde die Kohlenzufuhren bessern, wird die Abgabe von Heizmaterial in Wien und Niederösterreich eine weitere empfindliche Einschränkung erfahren, durch die diesmal allerdings nicht die einzelnen Privathäushalte, sondern öffentliche Anstalten, gewerbliche Betriebe, Theater und Vergnügungsorte betroffen werden sollen. Wie wir schon im gestrigen Abendblatt meldeten, sind nämlich die Wiener Kohlenvorräte derart zusammengeschmolzen, daß die bisherigen Zuweisungen an die vorhin erwähnten Großabnehmer eben unmöglich weiter aufrechterhalten werden können. Begreiflicherweise hat aber schon die erste Nachricht von dem Ergebnis der Beratungen der Landeskohlenkommission in weiten Kreisen, insbesondere unter den bedrohten gewerblichen Interessenten, die lebhafteste Besorgnis hervorgerufen, und man setzt nun insbesondere auf die Handels- und Gewerbekammer die Hoffnung, daß sie ihren ganzen Einfluß beim Arbeitsministerium ausbieten werde, damit von den in Erwägung gezogenen und von der Landeskohlenkommission auch in Vorschlag gebrachten Drosselungsmaßnahmen Abstand genommen werde. Es ist ja traurig genug, daß das gewerbliche Leben in Wien unter den wirtschaftlichen Verhältnissen ohnehin schon so schwer zu leiden hat; nun aber durch allerhand Scherenschnitten und künstliche Einschränkungen im Wege der Kohlenentziehung viele wichtige Gewerbszweige vollends an den Ruin zu bringen, wäre ein Schritt, der nicht ohne die übelsten Rückwirkungen bleiben könnte.

Mitteilungen aus gewerblichen Kreisen.

Von einem Vertreter gewerblicher Kreise, der an der Kohlenkonferenz der Landeskohlenkommission teilgenommen hat, erhalten wir folgende ergänzende Mitteilungen:

„Die ziemlich heftig verlaufene Konferenz der Landeskohlenkommission hat, wie gegenüber manigfachen alarmierenden Gerüchten festgestellt werden muß, zu keinerlei konkreten Beschlüssen geführt, für die ja diese Kommission, die lediglich eine orientierende Aufgabe hat, gar nicht einmal die Kompetenz besitzt. Es ist daher auch nicht zutreffend, daß, wie gleichfalls verlautet und sogar von einzelnen Blättern berichtet wurde, die Statthalterei die Schließung der Theater und Vergnügungsorte verfügen wird. Sine qua non ist es Tatsache, daß die Landeskohlenkommission die Einstellung der Kohlenzuweisung an alle Luxusbetriebe und somit auch an sämtliche Luxusrestaurants in Frage zog. Es wird eben dann an die Luxusgaststätten die Frage herangetragen, ob sie sich in Kriegsküchen mit einem Einheitstarif umwandeln wollen, in welchem Falle allerdings ihre Kohlenversorgung gewährleistet erscheint. Auch eine Reihe von Luxus- und Erholungsanstalten wird auf weitere Kohlenzuweisungen verzichten müssen, wobei es sich aber nicht um jene Heilstätten handelt, in denen Operationen vorgenommen oder ausgesprochen Kranke behandelt werden. Es kann auch nicht davon gesprochen werden, daß die von der Kohlenperre bedrohten Betriebe behördlich geschlossen werden. Dazu liegt kein Anlaß vor. Wenn die Theater und Kinos, ohne Kohle zu beziehen, weiter ihren Betrieb aufrechterhalten wollen, bleibt ihnen dies natürlich unbenommen. Ob sie jedoch ohne Kohle den Betrieb aufrechterhalten können, ist eine andere Frage.“

Die Unterbrechung in der weiteren Kohlenabgabe an eine große Anzahl öffentlicher Unternehmungen ist tatsächlich zu gewärtigen. Es handelt sich hier um eine Maßnahme, die von der Not diktiert wird und die sich nur dann vermeiden lassen kann, wenn sich die Bahnzufuhren sofort ausgiebig steigern lassen. Es besteht aber leider wenig Aussicht, daß das geschehen wird. So wird man also, um wenigstens die Küchenbrandausgabe und die Versorgung der dem öffentlichen Wohle dienenden gemeinnützigen Anstalten sicherzustellen, wahrscheinlich sehr bald zu Notmaßnahmen greifen müssen. Wie die Verhältnisse jetzt liegen, hieße es, Vogel-Straub-Politik betreiben, wenn man weiter darüber hinwegtäuschen wollte, daß unsere Kohlenversorgung auf das schwerste gefährdet ist. Die Landeskohlenkommission hat ihre Pflicht in dieser Hinsicht erfüllt, alles weitere liegt nun am Arbeitsministerium.“

Der Standpunkt der Handels- und Gewerbekammer.

Von einer Seite, die über die Anschauung in den Kreisen der Handels- und Gewerbekammer wohlunterrichtet ist, erhalten wir auf Befragen folgende Mitteilungen:

„Der Handels- und Gewerbekammer liegt bisher eine offizielle Nachricht über die Wirkung der von der Landeskohlenkommission erfolgten Rundgebung und über das Schicksal ihres an das Arbeitsministerium erstatteten Berichtes nicht vor. Wohl ist aber mit der Wahrscheinlichkeit zu rechnen, daß die Kammer es an sehr nachdrücklichen Vorstellungen nicht fehlen lassen und aus eigener Initiative eindringlich davor warnen wird, durch Drosselung der Kohlenabgabe eine ganze Anzahl gewerblicher Betriebe einfach lahmzulegen. Freilich sollen von der Kohlenperre nur die Luxusunternehmungen betroffen werden. Es läßt sich aber schwer entscheiden, welche Gewerbebetriebe den Vorzug des öffentlichen Interesses, und welche den Makel einer überflüssigen Luxusexistenz zuerkannt erhalten sollen. Um nur ein Beispiel anzuführen: Die Badeanstalten, die

ja verhältnismäßig viel Kohle oder Koks konsumieren, sind heutzutage gewiß keine Institution, die nur dem Luxus dient. Und wie steht es mit den Bäckereien der Zuckerbäcker? Auch sie haben in unserer Zeit mangelhaftester Lebensmittelversorgung ihre Existenzberechtigung. Wie könnte man weiter die Kohlenperre gegenüber den sogenannten Luxusrestaurants rechtfertigen? Dienen sie nicht auch der Verpflegung weicher Kreise? Daß man in erster Linie an eine Stillstellung der Theater und Vergnügungsorte denkt, mag begreiflich erscheinen. Es darf aber nicht vergessen werden, daß mit ihrer Sperre tausende Personen um ihre wirtschaftliche Existenz gebracht werden. Besser wäre es daher zweifellos, wenn man trachten würde, unter jeder Bedingung die Kohlenzufuhren zu heben, statt, wie es nur einmal schon üblich ist, unter jeder Bedingung zu drosseln und immer wieder alles, was mit dem Wirtschaftsleben zusammenhängt, einzuschränken und zu unterbinden.“

Die Bedrohung der Theater.

Herr Direktor Karczag äußerte sich gegenüber einem unserer Mitarbeiter in folgender Weise:

„Die Theaterunternehmungen sind durch die Sperrverfügung infolge der Grippeepidemie bereits schwer betroffen worden, so daß nun die neue Gefahr eines Entzuges der Heizmittel sehr ernste wirtschaftliche Besorgnisse hervorrufen muß. Es ist nämlich zu bedenken, daß ein Theaterbetrieb ohne Heizmöglichkeit nicht gut zu betreiben ist. Die Theaterbetriebe sind durch die Sperrverfügung infolge der Grippeepidemie bereits schwer betroffen worden, so daß nun die neue Gefahr eines Entzuges der Heizmittel sehr ernste wirtschaftliche Besorgnisse hervorrufen muß. Es ist nämlich zu bedenken, daß ein Theaterbetrieb ohne Heizmöglichkeit nicht gut zu betreiben ist.“

Demgegenüber wird von maßgebender Seite abgelehnt. Die Theaterbetriebe sind durch die Sperrverfügung infolge der Grippeepidemie bereits schwer betroffen worden, so daß nun die neue Gefahr eines Entzuges der Heizmittel sehr ernste wirtschaftliche Besorgnisse hervorrufen muß. Es ist nämlich zu bedenken, daß ein Theaterbetrieb ohne Heizmöglichkeit nicht gut zu betreiben ist.“